

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, Nr. 216. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Freitag, 28. Mai 1909.

Offizielle Mobilmachungsbestimmungen.

Während in Frankreich im Verlaufe der letzten Jahre die Bearbeitungen über das deutsche Heer erschienen, wurde in Deutschland bisher noch nicht der Vorbereitung, die Einrichtungen und die Beschaffung des französischen Heeres in einer zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung veröffentlicht. Diese Lücke hat sich ein Buch zur Aufgabe gemacht, das den französischen Mobilmachungsbestimmungen, die unter dem Titel „Die französische Armee“ in den letzten Jahren im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen sind, bei der hohen Bedeutung, die dem französischen Heere unter den Armeen der großen Mächte zukommt, wird diese Schilderung der Organisation unserer westlichen Nachbarn besondere Beachtung erwecken. Das Werk bildet namentlich unentbehrliches Nachschlagewerk für den deutschen Offizier, der die genaue Kenntnis der französischen Armee als unerlässlich für sich betrachtet.

Die französische Mobilmachung ist hauptsächlich in der Durchführung einfach. Ein Blick auf die Garnisonkarte des Landes zeigt, daß mit Ausnahme der Nordost- und Südgrenze sowie der Umgebung von Paris die Mobilmachung gleichmäßig über das Gebiet verteilt ist. Das Mobilmachungs-Regiment der Infanterie steht schon im Vorfeld in der unmittelbaren Nähe des Ergänzungsdepots, aus dem es in Mobilmachungsställe seine Ergänzungsmannschaften erhält. Da die Wechsellieferung in Frankreich so gut wie gar nicht vorkommt, außerdem sehr rasch so kann man annehmen, daß umfangreiche Mobilmachungstransporte im allgemeinen nicht erforderlich sind. Für die Mobilmachung der Truppen an der Ost- und Westgrenze sind in der Regel größere Depots in offizier- und infanterieähnlicher Richtung während der Mobilmachungsperiode erforderlich.

Alle Mannschaften erhalten schon im Frieden ihre Mobilmachungsbestimmung ausgehändigt. Den Bezirkskommandanten, Truppenteilen und der Gendarmerie ergeht hierüber eine große Friedensarbeit. Dafür ist mit der Mobilmachung im allgemeinen nichts mehr zu tun. Die Mannschaften begeben sich ohne weiteres zu ihren bekannten Plätze. Die Reute der vier jüngsten Kavallerie-Regimenter werden den aktiven Truppenteilen, die den Reiterformationen und den Depots überwiegen. Territorial-Infanterieregimenter ergänzen sich ebenfalls aus der Subdivision. Jedes aktive Infanterieregiment hat eine Reiterei und Territorialregiment mobil. Pferde, Wagen und Geschütze werden durch besondere Ausnahmekommissionen dem Lande entnommen und nach dem Mobilmachungsdepot des Regiments transportiert. Die Grenze der weitaus reichhaltigen des eigentlichen Garnisonortes. Der Kriegsminister hat nach dem Befehle schon in der politischen Spannung das Recht, für die Mobilmachung vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Er kann zur entlassenen Jahrgang über die geistliche Zeit bei der Rekruten zurückbehalten und übergende Mannschaften der Reute auch nach vollendeter Ausbildungszeit bei der Truppe verbleiben. Er kann ferner mit Zustimmung des Ministers den jüngsten Jahrgang der Reiterei einberufen. Auf der Karte ist der Kriegsminister schon vor Ausbruch der Mobilmachung in der Lage, die Stärken der aktiven Mannschaften unauffällig zu erhöhen.

Das französische Armeekorps besteht bei normaler Zusammensetzung aus 24 Bataillonen, 8 Eskadrons und 30 Regimenten mit 120 Geschützen. Aufeinander treten zum Mobilmachungsstille noch sechs Batterien der Reiterei-Infanteriebrigade zu sechs Bataillonen. Der Mobilmachungsstille über das erste Bataillon, das zunächst Armeekorps und das zweite Bataillon, mit zusammen 43 Infanteriebrigaden. Es sind eingeschlossen, das hierzu noch Teile des in Algerien stationierten lebenden 19. Armeekorps treten. Ferner sind im Frieden acht Kavalleriebrigaden vorhanden. Das Armeekorps, mit Ausnahme des neunzehnten und des zwanzigsten, über die nichts bekannt ist, formiert der Mobilmachungsstille. Ob sie alle gleichmäßig zur Mobilmachung sind, ist zweifelhaft.

Das Heer besteht aus den aktiven Armeekorps, die in mehrere Armeen gegliedert. Die für die Ostgrenze bestimmten Armeen führt der Generallinien, der für die Westgrenze bestimmten obersten Kriegsrates ist. Die in der Ostgrenze bereitgestellten Kräfte werden vielfach als „des Alpes“ bezeichnet. Die Reiterformationen sind in Gruppen hinter den Armeen erster Linie aufgestellt und Reiterarmeen zu bilden. Der Aufmarsch der Armeen vollzieht sich unter dem Schutze der Grenzbrigaden, die schon zu den Grenzen der Mobilmachung sind. Zu ihnen treten noch die Zoll- und Fort-

Neue Steueranträge in der Finanzkommission.

In der Finanzkommission des Reichstages brachten die Konventionen einen Antrag betreffend die Besteuerung der elektrischen Lichtlampen und Brenner zu solchen 5 bis 50 Pfennig für das Stück für Glühkörper zu Gasglühlicht und ähnlichen Lampen 10 Pfennig für das Stück, für Brennlampen für elektrischen Bogenslampen 1 Mark für das Kilogramm, für Quecksilberlampen und ähnliche elektrische Lampen bis 100 Watt 1 Mark für das Stück, und für jedes weitere angefangene hundert Watt eine Mark mehr. Ferner brachten die Konventionen einen Antrag ein auf Besteuerung der Zündkerzen. Die Steuer soll betragen für Zündkerzen, für Zündspindeln und für Zündfäden aus Strohalmen oder Pappe in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von weniger als 30 Stück 1 Pfennig und mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück 1 1/2 Pfennig für jede Schachtel oder jedes Behältnis, in Schachteln oder anderen Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 60 Stück 1 1/2 Pfennig für je 60 Stück oder einen Bruchteil davon. Für Zündkerzen aus Stearin, Wachs oder ähnlichen Stoffen in Schachteln oder anderen Behältnissen mit 20 oder weniger Zündkerzen beträgt die Steuer 5 Pfennig für jede Schachtel oder Behältnis, in größeren Paketen für je 20 Zündkerzen oder einen Bruchteil davon 5 Pfennig.

Zur Casablanca-Affäre

erfahren wir aus Paris in Betreffung unserer Meldung in Nr. 245 der „Holl. Ztg.“: Im Verlaufe des Haager Schiedsgerichtes in der Casablanca-Affäre sind die Regierungen Frankreichs und Deutschlands in einem Einverständnis über die Verständigung über die Form zustande gekommen, in der die Regierungen einander brieflich ihre Bedauern auszusprechen. — Später wird uns aus Paris, 27. Mai, berichtet: Ministerpräsident Clemenceau genehmigte heute die ihm vom Minister des Äußeren, Fischen, unterbreitete Formel, die im Anschluß an das Urteil des Haager Schiedsgerichts über den Casablanca-Fall die gegenseitige Bedauern der französischen und deutschen Regierung ausdrückt. Die Formel wird von Fischen dem deutschen Gesandtschaftsträger in Paris, Freiherrn v. d. Landen, übermittelt werden.

Die marokkanische Gesandtschaft bei Gallières.

Der Präsident der französischen Republik, Gallières, hat am Donnerstag die marokkanische Sondergesandtschaft in Audienz empfangen. Der marokkanische Gesandte hielt eine Ansprache, in der er ausführte, er sei von Sultan Mulay Hafid beauftragt worden, die freundschaftlichen Beziehungen zu befestigen, die der Sultan bereits dem französischen Gesandten in Tanger zum Ausdruck gebracht habe. Der Sultan sei entschlossen, alle Bestimmungen der Arde von Algeciras zur Ausführung zu bringen. Präsident Gallières gab in seiner Erwiderung seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß beide Regierungen von demselben Standpunkte ausgehen, daß die Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dies der von den Mächten anerkannten besonderen Lage Frankreichs in Marokko zurückzuführen. Der Gesandte sei mehr an der Aufrechterhaltung der Unabängigkeit des schriftlichen Kaiserreichs gelegen als Frankreich. Er beklagte sich, daß die Gesandte die Mitteilung gemacht habe, der Sultan wolle jene Reformen vollziehen durchzuführen, die sein Ansehen erhöhen und die Wohlfahrt seiner Untertanen vermehren müßten.

Die Nervosität Europas in englischer Beleuchtung.

In der Sitzung des englischen Unterhauses am 27. c. sagte in Vertretung einer Anfrage Staatssekretär Crege, wieder die Haager Friedenskonvention noch die Londoner Deklaration inwiefern richtig seien, bevor das Haus Gelegenheit gehabt hätte, über diese Gegenstände zu verhandeln. Nach der Rede eines Liberalen, der u. a. auch das lange Eingehen der Haager Frage behauptet hatte, erklärte der Staatssekretär, er stimme mit dem Vorredner darin überein, daß er jede übertriebene Nervosität Europas in Fragen der auswärtigen Politik beklage. Wir haben, fuhr Crege fort, in den letzten sechs Monaten eine Zeit der Komplikationen im nahen Osten durchgemacht und sind jetzt in ein verhältnismäßig ruhiges Fahrwasser gelangt. Es sollte mir sehr leid tun, wenn ich annehmen müßte, daß diese Nervosität überhaupt zugenommen hat, denn ich bin der Ansicht, daß für ein solches Annahmen irgendwelches nicht der mindeste Grund vorhanden ist. Crege sagte weiter, er möchte nicht wissen, ob diese Nervosität nicht durch die eher zu häufigen als zu seltenen Diskussionen der europäischen Presse über die Beziehungen der Mächte zueinander verursacht worden sei. Es wäre für eine schöne Sache, wenn sich jemand von Zeit zu Zeit sein Herz untereinander ließe, oder wenn jemand sich während des eigenen Puls fühle, so könne das nicht als eine gute Gewohnheit bezeichnet werden. (Weiterer) Zurzeit gäbe es keine europäische Frage, die zu einer Beziehung zwischen Großbritanniern und einer anderen Macht Anlaß geben könne, und er sei bedacht, hinzuzufügen, daß auch nichts vorhanden sei, was zu einer europäischen Beziehung Anlaß geben könnte. Was die Kretafrage anlangt, so hätten die vier beteiligten Mächte

ihre Ende Juli u. 3. getroffene Entscheidung, die Truppen zurückziehen, nicht geändert. Er halte es nicht für unmöglich für diese vier Mächte und die Türkei, eine Lösung der Kretafrage zu finden. Zum Schluß erklärte Crege in Bezug auf die Kretafrage, wenn diese Frage rasch angeht werde, so könne sie eine europäische Frage entzünden, im Vergleich mit der diejenige, mit welcher die Regierung in den letzten Monaten zu tun gehabt habe, sei ein Fall, der, da er einen internationalen Abkommen unterliege, für Schifftat offen liegen müsse. Im Jahr mit irgend einem Erfolg zu blockieren, müsse England bereit sein, alle Schiffe anzuhalten und wenn man sich zu solchen Schritten entschließe, müsse man damit rechnen, eine europäische Frage allerhöchster Art aufzuheben. — Das Unterhaus vertagte sich schließlich um 3. Juni.

Deutsches Reich.

* Das Brandversicherungsrecht. Zu weiteren Verläufe der Sitzung der Finanzkommission des Reichstages am Donnerstag, über deren Beginn wir bereits in Nr. 245 der „Holl. Ztg.“ berichteten, rief Paragraph 7 eine lebhafte Erörterung über die Studienfrage hervor. Er soll nach dem Kommissionsbericht in erster Linie lauten: Die Abgabe kann gegen Sicherheitsleistung auf sechs Monate, ohne Sicherheitsleistung auf drei Monate gestundet werden. Dr. Weber (natl.) beantragt, dem zweiten Absatz hinzuzufügen: Als Sicherheit ist auch die Verpfändung des unter Mitwirkung der Brandversicherungsstellen Brandwertgegenstände anzusehen. Der Antrag wird angenommen. Der erste Abschnitt der Verhandlung über die Kontingenz wird Paragraph 24 nach dem Entwurf der Subkommission wieder hergestellt, wonach die Kontingenzabschnitte auf zehn Jahre festgesetzt werden. Die Beratung gelangt schließlich in der Vormittags-sitzung bis zu Paragraph 32 einschließlich.

* St. Maj. der Kaiser hörte Donnerstag vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Kriegsintendanten, Generals der Kavallerie v. Ciem, des Chefs des Generalstabs der Armee, Generals der Infanterie v. Wolke, des Vertreters des Chefs des Militärkabinetts, Generalmajors v. Derghen.

* Der Kaiser und Kardinal Kovv. Auf Veranlassung von der schweren Erkrankung des Kardinals Kovv. ließ der Kaiser dem Kardinal ein Mittelmittel, ein Blumenernennung mit besten Wünschen für seine Genesung überbringen.

* Der Dreihund. Nach der Wiener „Allgem. Korresp.“ soll im Laufe des Sommers eine 30-gliedrige Kommission von Staatsmännern der Dreihundmächte zur Erörterung aktueller politischer Fragen stattfinden. Für die Zusammenkunft ist angeblich die erste Hälfte des Monats September in Aussicht genommen. Ueber die Vorgeschiedten verläutet, Fürst Bälow habe die Zusammenkunft bei seiner Begegnung mit dem Minister Tittoni während seines Osterurlaubes in Anregung gebracht und Tittoni habe sofort seine Bereitwilligkeit dazu erklärt. — Wir möchten diese Nachricht zunächst mit großer Vorsicht aufnehmen.

* Die Reichspostverwaltung und der Alkohol. Wie die „Holl. Ztg.“ erzählt, hat das Reichspostamt die Oberprokuratur ermächtigt, über die Bewandlung von Unterbeamten zu streuen in Zentraleinstellungen bis zu einem Jahr unter Bestätigung des Einkommens und Übernahme der Stellvertreterkosten auf die Postkasse selbständig zu entscheiden. Bei vorhandener Bedürftigkeit können solchen Unterbeamten als Zuschuß zu den Kurs- und Verpflegungskosten Unterstützungen bis zu zwei Dritteln der Gesamtlohnung bewilligt werden.

* Die deutschen Gäste in London. In Anlaß des Besuches des Reichsboten in London, Berlin, die Gäste gab, hatte sich eine glänzende Versammlung in London Soule eingefunden. Der Reichsbot räumte Kaiser Wilhelm, den Freund Englands, und sein Friedenswerk und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus. Er trat ferner auf die Stadterhaltung von Berlin und sagte, Großbritannien sei dem Deutschen Reich verpflichtet als einem Völker auf dem Gebiete der modernen Erziehungslehren. Ein gesunder Menschenverstand und ein weites Herz seien beiden Völkern eigen, und er hoffe, daß beide stets nur in den Werken des Friedens miteinander rivalisieren werden. Oberbürgermeister Richter erwiderte, die Stadterhaltung Berlins werde alles tun, was in ihren Kräften liege, um die deutsch-englischen Beziehungen enger zu knüpfen. Bürgermeister Dr. Weidner betonte in seiner Erwiderung besonders die gemeinsamen Interessen der beiden Völker. — Der König von England richtete an die Berliner Stadterhalter, die ihn zum Gewinn des Derby telegraphisch beglückwünschten, ein Danktelegramm.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensammlung.
97. Sitzung vom 27. Mai, 11 Uhr.
Am Ministertisch: v. Winterhagen.
Auf der Tagesordnung: Wahlprüfungen.
Bei den Wahlen der Abg. Wüstenmann und Wagner-Schwiebeberg (fr. Sp.) beschloß das Haus Verhandlung und Wiedererhebung, bei den Wahlen der Abg. Meyer-Dottmanns-

Hamburg, 27. Mai. Zugläge ausländischer Erzeugnisse in Bezug auf...

Wien, 26. April/Mai 2605, Mai/Juni 2606, Hft 9 Bud...

47/48 kg 3% Juni/Juli neu 183% - Mai: La Feta...

17. Ziehung 5. Klasse 20. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 27. Mai vormittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind in Klammern beigefügt.

211 23 81 4 904 694 704 36 918 21 14708 215 445 546 507 704...

W. Hamburg, 27. Mai. Spiritus flüssig, Mai 21 0/0, Mai-Juni...

17. Ziehung 5. Klasse 20. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 27. Mai vormittags. Nur die Gewinne über 200 Mark sind in Klammern beigefügt.

567 [500] 811 15 [500] 57 14805 214 811 229 185 627 507 [500]...

W. Hamburg, 27. Mai. Spiritus flüssig, Mai 21 0/0, Mai-Juni...

